



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Annette Karl, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Masterplan Digitale Schule I: Lernmittelfreiheit für digitale Endgeräte und Software

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) den Begriff „Lernmittelfreiheit“ dahingehend zu ändern, dass insbesondere digitale Endgeräte für jeden Schüler, jede Schülerin und jede Lehrkraft unter die Lernmittelfreiheit fallen. Darüber hinaus sollen auch alle anderen digitalen Lernmittel wie Apps und für den Unterricht nötige Software kostenfrei sein.

Begründung:

238 000 Schülerleihgeräte für 1,67 Mio. Schülerinnen und Schüler sowie 51 000 Geräte für rund 150 000 Lehrkräfte stehen bisher für digitale Bildung an Bayerns Schulen zur Verfügung. Das ist weit entfernt von einer Eins-zu-eins-Ausstattung, die für digitalen Unterricht und digitale Lehr- und Lerninhalte nötig ist.

Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen von ihrem Elternhaus, die das bayerische Bildungssystem prägt, setzt sich auch im Bereich der digitalen Bildung fort. So hat zuletzt die Studie ICILS festgestellt, dass im Bereich des Computational Thinking die deutschen Schülerinnen und Schüler im internationalen Vergleich Kompetenzen im Bereich des unteren Mittelfelds aufweisen. Deutschland liegt hier sowohl unter dem internationalen als auch dem europäischen Mittelwert. Die von der sozialen Herkunft abhängigen Diskrepanzen sind sehr signifikant. Auch im internationalen Vergleich weist Deutschland hier große Defizite auf. Zudem gibt es signifikante Kompetenzunterschiede zuungunsten von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Um diese Befunde zu überwinden, fordert die Studie ICILS u. a. die Weiterentwicklung von Lehrplänen mit dem Ziel, die sozialen Bildungsdisparitäten zu überwinden. Das ist möglich durch eine systematische, sukzessive aufeinander aufbauende, lernendenorientierte Anbahnung und Entwicklung digitaler Kompetenzen für alle Schülerinnen und Schüler über die gesamte Bildungsbiographie.

Ohne Eins-zu-eins-Ausstattung mit digitalen Geräten für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ist ein Erreichen des internationalen Standards im Bereich der digitalen Bildung nicht möglich. In der Studie ICILS wurde deutlich, dass zum Beispiel 91 Prozent der dänischen Schülerinnen und Schüler angaben, jeden Tag digitale Medien im Unterricht zu nutzen. In Deutschland waren es vier Prozent. Nur durch die tägliche Nutzung entsteht Kompetenz. Das gilt neben den Schülerinnen und Schülern auch für die Lehrkräfte. Es darf kein Unterschied zwischen verbeamteten und angestellten Lehrkräften bei der Ausstattung mit Endgeräten gemacht werden. Alle müssen gleichermaßen mit den nötigen Arbeitsmitteln ausgestattet sein.

Diese Befunde wurden während des pandemiebedingten Homeschoolings bestätigt und zeigten sich auf bittere Weise. Diejenigen Kinder und Jugendlichen, die bereits vorher schon über ein eigenes Endgerät verfügten, hatten weniger Schwierigkeiten, die digitalen Lernformen zu nutzen. Es gehört daher zur Herstellung von Chancengerechtigkeit, hier alle weiteren Anstrengungen zu unternehmen, dass technische Defizite nicht zu weniger Bildungserfolg führen.